

SEXTING

Informationen zu
einem problematischen
Medienverhalten

Petze
Petze-Institut für
Gewaltprävention
gemeinnützige GmbH

Fachstelle für Prävention
AKJS
Aktion Kinder- und Jugendschutz
Schleswig-Holstein e.V.

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung



Was ist denn da los?

- Kinder und Jugendliche können mit ihren Handys und Smartphones schnell und problemlos Fotos machen.
- Auf manchen Fotos sind sie nur wenig bekleidet, nehmen „sexy“ Posen ein oder sind nackt.
- Die Ergebnisse sind schnell verbreitet und das Netz vergisst nichts.
- Versenden Personen diese Fotos oder Videos an andere, spricht man von Sexting.

TIPPS

- › Suchen Sie Gelegenheiten, um mit Ihrem Kind über das Mediennutzungsverhalten zu sprechen, bevor Probleme entstehen.
- › Hilfreich kann es sein, dabei über Dritte zu sprechen: „Kennst du welche, die ...“. Die Kinder fühlen sich so weniger kontrolliert.

Warum machen die das?

- Oft entstehen „Sexting“-Fotos oder Videos freiwillig. Sie können Teil des modernen Sexuallebens sein und werden an (vermeintliche) Freundinnen oder Freunde verschickt.
- Manchmal werden Kinder und Jugendlichen aber auch genötigt. Sie werden von Fremden, Bekannten, Freundinnen oder Freunden unter Druck gesetzt, freizügige Fotos zu verschicken.



Wo passiert da was?

- Über die App Snapchat, auf Facebook, Instagram oder anderen Plattformen werden Fotos veröffentlicht.
- Foto- und Videodateien können z.B. über WhatsApp und andere Messenger oder auch über Bluetooth direkt verbreitet werden.
- Auf Youtube können Videos öffentlich ins Netz gestellt werden. Es ist die von Jugendlichen zur Zeit am meisten genutzte Plattform.

TIPPS

- › Vergessen Sie in Gesprächen mit ihrem Kind nicht, dass die Medien diesen auch viel Spaß und positive Kommunikationsmöglichkeit bieten.
- › Es werden immer neue Apps oder Internetseiten entstehen, bei denen es Chancen und Risiken gibt: Informieren Sie sich bei Ihrem Kind, was aktuell ist.

Wer bekommt das dann?

- Manchmal geben Mädchen und Jungen Dateien im Vertrauen an Freundinnen, Freunde oder an Personen, in die sie verliebt sind oder denen sie imponieren wollen.
- Manchmal auch an Fremde, die z.B. mit einem Casting locken. Zum Teil geben sich Fremde im Netz als Jüngere aus.

TIPPS

- › Verbote (allein) nützen nicht: Helfen Sie Ihrem Kind fragwürdige oder schwierige Situationen zu erkennen und damit umzugehen.
- › Vermeiden Sie pauschale Urteile. Machen Sie Ihrem Kind keine Vorwürfe, wenn etwas schiefgelaufen ist. Es ist ein gutes Zeichen, dass es sich Ihnen anvertraut hat!
- › Der Austausch von Sexting-Fotos in Beziehungen gehört bei einigen zu einer selbstbestimmten Partnerschaft.
- › Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es Probleme hat, eine unangenehme Situation zu beenden.
- › Drohen Sie nicht mit Handy- bzw. Medienverbot. Ihr Kind braucht Hilfe, keine Strafe!



Gibt es Gesetze?

- Es liegt ggf. ein Straftatbestand vor, urteilen Sie darüber jedoch nicht selbst.
- Beim Weiterverbreiten eines Fotos oder Videos kann es sich um eine Verletzung des „höchstpersönlichen Lebensbereiches“ handeln.
- Das „Recht am eigenen Bild“ kann verletzt sein. Schadensersatzansprüche können die Folge sein.
- Auch Gleichaltrige können für die Verbreitung belangt werden, wenn es sich um „kinderpornografisches Material“ handelt.
- Oft liegen mehrere Tatbestände gleichzeitig vor. Lassen Sie sich beraten.

Was passiert danach?

- Oft passiert nichts.
- Manchmal werden Fotos an andere weitergegeben, die sie nicht sehen sollten.
- Schlimm für Betroffene ist nicht das Sexting-Foto oder Video selbst, sondern die ungewollte Veröffentlichung und Weiterverbreitung.

TIPPS

- › Verurteilen oder bestrafen Sie Ihr Kind nicht, wenn es sich mit einem Problem vertrauensvoll an Sie wendet.
- › Sprechen Sie nicht ohne Vermittlung von Fachkräften andere Beteiligte an.
- › Achten Sie darauf, dass durch ihr Eingreifen das Problem für Ihr Kind nicht noch größer wird.
- › Suchen Sie Hilfe z.B. bei Lehrkräften, Jugendschutzbeauftragten, bei Fachberatungsstellen oder in möglicherweise strafbaren Fällen bei der Polizei.
- › Sorgen Sie zunächst für eine Klärung des Vorfalles. Arbeiten Sie den eigenen Beitrag Ihres Kindes zum Problem erst danach in ruhiger, sachlicher Atmosphäre auf und machen Sie Ihrem Kind keine Vorwürfe.

Wo können Sie sich informieren?

- www.klicksafe.de
- www.hast-du-stress.de
- www.nummergegenkummer.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

AKJS – Fachstelle für Prävention und PETZE-Institut für Gewaltprävention bieten bei Bedarf Fortbildungen zum Thema riskanter Medienkonsum und Sexting an.